Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten für das Schuljahr 2020/2021

I. Die Schülerfahrkosten werden beantragt für:

Nachname Schüler/in					Vorname Schüler/in		
GebDatum					Telefon-Nr.		
	rift (Stra Vohnort)						
Nachname Erziehungs- berechtigte/r					<u>Vor</u> name Erziehungs- berechtigte/r		
besuchte <u>Schule</u> im Schuljahr 2020/21			Immanuel-Kant-Gymnasium Herzogstr. 75 42579 Heiligenhaus		besuchte <u>Klasse</u> im Schuljahr 2020/21	EF	
 II. Die Benutzung eines Verkehrsmittels ist aus folgendem Grund notwendig: a) der kürzeste Fußweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art beträgt: 							
	□ ※	mehr als 2 km (bei Schüler/-innen der Primarstufe) mehr als 3,5 km (bei Schüler/-innen der Sekundarstufe I) mehr als 5,0 km (bei Schüler/-innen der Sekundarstufe II)					
b)	b) unabhängig von der Länge des Schulweges						
		— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —					
c) für Schüler/-innen, die <u>nicht</u> in Heiligenhaus wohnen:							
	_ _	Punk die <i>A</i>	Schule der gewählten Art in meinem Wohnort erfüllt ebenfalls die Mindestentfernung (siehe. kt a) oder ist in meinem Wohnort nicht vorhanden. Aufnahme an der unter der Mindestentfernung liegenden Schule der gleichen Art in meinem nnort war aus Kapazitätsgründen nicht möglich (bitte Nachweis, z.B. Ablehnung beifügen).				
d)	d) bei Antragstellung während des laufenden Schuljahres bitte Gründe zusätzlich angeben (z. B. Schulwechsel, Umzug etc.):						
e)	Falls ein Schokoticket Abo bereits besteht, bitte die Kunden-/Abo-Nr. hier eintragen:						
III. Antragszeitraum:							
		das g	ganze Schuljahr	2020/21 (ab 01.08.) [⊐ ab 01	(Monat u. Jahr angeben)	
IV. Bestätigung der/des Erziehungsberechtigten							
Ich verpflichte mich, Änderungen in der Anspruchsvoraussetzung (z. B. Umzug oder Schulwechsel) umgehend dem Schulträger bekannt zu geben. Mit der Weitergabe meiner Daten an das Verkehrsunternehmen Rheinbahn AG erkläre ich mich einverstanden. Weiterhin verpflichte ich mich, die umseitigen Informationen zu beachten.							
Ort, Datum					Unterschrift des/der E	rziehungsberechtigten	
Für die Richtigkeit der Angaben: Unterschrift der Schulleitung							

Erläuterungen zum umseitigen Antrag

Die Anspruchsvoraussetzungen liegen vor, wenn der einfache zumutbare Fußweg zwischen Schule und Wohnung für Schüler/-innen der Primarstufe länger als 2,0 km, für Schüler/-innen der Sek. I und der Jahrgangsstufe EF länger als 3,5 km und für Schüler/-innen der Q1 und Q2 länger als 5,0 km ist oder der Schüler/die Schülerin aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen muss oder der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten für Schüler/-innen als besonders gefährlich bezeichnet wird oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler/-innen ungeeignet ist.

Wichtige Informationen zum Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten

Der ausgefüllte (und von den Erziehungsberechtigten unterschriebene) <u>Antrag</u>, sowie der Bestellschein für die Rheinbahn sind bis zum <u>31.03.2020</u> im Sekretariat der Schule abzugeben, damit dort im Anschluss die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben überprüft und bestätigt werden kann.

Das Ausfüllen des Bestellscheines entfällt, sofern Sie bereits über ein Schokoticket im Jahresabonnement bei der Rheinbahn verfügen. In diesem Fall genügt die Abgabe des Antrages. Bei Feststellung der Anspruchsvoraussetzung läuft das Aboautomatisch weiter.

Der Fachbereich Bildung und Sport weist darauf hin, dass für die Ausstellung eines Schülertickets (Schokoticket) für das erste minderjährige freifahrtberechtigte Kind ein Eigenanteil in Höhe von 12,00 €, bzw. für das zweite freifahrtberechtigte Kind einer Familie von 6,00 € pro Monat erhoben wird. Alle weiteren Kinder und Sozialhilfeempfänger (SGB XII) fahren kostenlos. Für Sozialhilfeempfänger entfällt der Eigenanteil, wenn dem Bestellschein ein Nachweis über den Erhalt von Sozialhilfe (aktueller Sozialhilfebescheid der <u>Stadtverwaltung</u>) beigefügt ist. Volljährige Schüler bleiben von der Staffelung unberücksichtigt und zahlen 12,00 €. <u>Die Eigenanteile sind Einnahmen des Verkehrsunternehmens Rheinbahn und werden per Einzugsermächtigung erhoben.</u>

Eine andere Möglichkeit der Übernahme von Schülerbeförderungskosten, die durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen ist seit dem 01.02.2002 nicht mehr gegeben. Ein Anspruch kann somit nur durch Erwerb eines Schülertickets und der damit verbundenen Zahlung von Eigenanteilen geltend gemacht werden.

Sollte die Anspruchsvoraussetzung wegfallen, ist das Abo <u>durch den Antragsteller</u> <u>unverzüglich bei der Rheinbahn</u> zu kündigen. Bei der Rheinbahn kann ein neues Abonnement auf Basis der Kosten eines Selbstzahlers zum Preis von z. Zt. 36,70 € (Stand Oktober 2019) pro Monat aufgenommen werden.